Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/05/04 KUVS-30/6/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1993

Rechtssatz

Bei einem sogenannten "gefährlichen Tier" - vorliegend ein Rottweilerhund - ist eine sichere Anleinung nur dann erfolgt, wenn zusätzlich zu einem Beißkorb das Tier an einer Leine geführt wird. Sinn der gegenständlichen gesetzlichen Bestimmungen ist es, Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit zu treffen. Eine Anleinung mittels Schelle und Angelschnur am Rollstuhl genügt keinesfalls um die Herrschaft über das Tier zu behalten.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at